
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.12.2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr George:

Er eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung nebst Sitzungsunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

16:35 Uhr: Frau Perl kommt, damit sind jetzt 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr George:

Er fragt an, ob es Ergänzungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt.

Herr Deckert:

Er beantragt den TOP 7.3 Information zum Babywillkommenspaket von der Tagesordnung zu nehmen. Die Kollegin die zu diesem Thema informieren sollte, ist derzeit nicht im Dienst. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des JHA wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

16:37 Uhr: Herr Dr. Hofmann kommt, damit sind jetzt 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Weitere Ergänzungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Herr George:

Er bat um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2019

Herr George:

Zur Niederschrift vom 12.11.2019 wurde von Herrn Hoffmann eine Ergänzung eingereicht. Er bat Herrn Hoffmann diese Ergänzung vorzulesen.

Herr Hoffmann:

Herr Geier machte in einem Satz eine Bemerkung, dass es im März 2019 schon ein Treffen zwischen der Verwaltung des JA und den freien Trägern gab, wo es um den veränderten Modus der Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge ging. Damals sei den freien Trägern versprochen worden, dass diese ab Januar 2020 nicht mehr diese Leistung erbringen müssten.

Herr Deckert hatte in dem Zusammenhang auf meine Frage, inwieweit dieses Vorgehen die Zuführungen an die freien Träger mindert geantwortet, dass die Verwaltungspauschale nicht verändert werden solle. In dem Zusammenhang machte Herr Deckert auch Aussagen über die Höhe der Verwaltungspauschale im Vergleich zwischen den freien Trägern und dem Eigenbetrieb DeKiTa und nannte Beträge.

Des Weiteren erläuterte Herr Hoffmann, dass sein Änderungsantrag nicht vollständig in der Niederschrift aufgeführt ist. Das könnte womöglich daran liegen, dass ein Papier vorlag, dass in der Fraktion besprochen wurde, aber dem tatsächlichen Antrag in Gänze nicht entsprach.

Herr Geier:

In der Niederschrift auf Seite 12 wird er zitiert, „dass die Kommunen keine Kostenbeitragsregelungspflicht haben“. Er hat aber von einer „Kostenbeitragserhebungspflicht“ gesprochen“

Da es hinsichtlich des tatsächlichen Änderungsantrages von Herrn Hoffmann Irritationen gibt, wurde die Niederschrift von Herrn Krause zurückgezogen. Der Sachverhalt soll durch Abhören des Mitschnitts mit Herrn George und Herrn Hoffmann überprüft werden.

4 Offene Beschlüsse

Keine.

5 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

6 Wiedervorlageliste

Herr Deckert:

Zum aktuellen Stand der Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau wird die Verwaltung im TOP 7.2 informieren.

7 Öffentliche Informationen

7.1 Information zur weiteren Vorgehensweise der Kostenbeitragssatzung

Herr Deckert informiert:

Am 05.12.2019 fand die Trägerberatung statt, an der u. a. auch die Ausschussmitglieder Herr Tobies und Herr Geier teilgenommen haben. In der Beratung wurden inhaltliche Themen besprochen.

Beratungsfolge:

Am 18.02.2020 soll die BV in die OB-Dienstberatung eingebracht werden. Danach geht die BV in Beteiligung (Elternkuratorien, Träger) Danach wird die BV in den JHA, den Haupt- und Personalausschuss, dem Finanzausschuss und abschließend am 10.06.2020 in den Stadtrat eingebracht.

Herr Hoffmann:

Er fragt an, ob in der Trägerberatung auch über die Diskussion bzw. dem Änderungsantrag im JHA informiert wurde.

Herr Deckert:

Die Diskussion im letzten JHA zur Kostenbeitragssatzung war öffentlich. Des Weiteren waren schon wie zu Beginn informiert, Vertreter des JHA in der Trägerberatung anwesend.

Herr George:

Er bat darum, zukünftig den JHA über diese Termine zu informieren.

7.2 Information zum aktuellen Stand der Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau

Herr Deckert:

Er übergab das Wort zu diesem TOP an den Jugendhilfeplaner Herrn Wegener.

Herr Wegener:

Er gab zunächst eine kurze Einführung in die Thematik. Es bestand der Wunsch des JHA, dass die Verwaltung in regelmäßigen Abständen zum aktuellen Stand der Kindertagesbetreuung informiert. Im Anschluss informierte er im Rahmen einer Präsentation, die vor Beginn der Sitzung an die Ausschussmitglieder ausgereicht wurde.

Schwerpunkte der Präsentation waren:

- Bevölkerungsentwicklung (0 – bis unter 14 Jahre)
- Kindertagesbetreuung in Einrichtungen (Stand November 2019)
- Auslastung in % - Dessau-Roßlau gesamt
- Nutzerquote in % - Dessau-Roßlau gesamt
- Nutzerquote in % ausländische Kinder im Vergleich Kinder gesamt
- Anzahl ausländisch betreuter Kinder
- Anteil betreuter ausländischer Kinder an Kindern gesamt in %
- Verlagerung des Betreuungsbedarfes in die Innenstadt
- Entwicklung genehmigte Überbelegungen
- Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten

Herr Geier:

Nachfrage zur Folie 5 Nutzerquote über 100%?

Herr Wegener:

Die Angabe der Nutzerquote in der Kindertagesbetreuung ist das Verhältnis der Anzahl der angemeldeten Kinder zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau-Roßlau (Einwohner). Bei der Ermittlung der Anzahl der Einwohner, die für einen Besuch in einem Kindergarten in Frage kommen, wird bundesweit eine durchschnittliche Verweildauer eines Kindes im Kindergarten von 3,5 Jahren angenommen. Da jedes Kind zum Zeitpunkt des 3. Geburtstages von der Kinderkrippe in den Kindergarten wechselt, zieht man statistisch die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren heran. Tatsächlich hat sich die Verweildauer im Kindergarten aber in den letzten Jahren verschoben und liegt aktuell bei ca. 3,8 Jahren. Das hat zur Folge, dass bei der Ermittlung der Nutzerquote unter Umständen mehr Nutzer verzeichnet werden, als Einwohner im Alter zwischen 3 und 6,5 Jahren gegenüber gestellt werden.

Frau Perl

Nachfrage zur Nutzerquote ausländischer Kinder im Kindergarten unter 100%. Aus Ihrer Sicht ist es bedenklich, dass knapp 20 % dieser Kinder keine Einrichtung besuchen.

Herr Wegener:

Um die Nutzerquote auch ausländischer Kinder in der Kindertagesbetreuung weiter zu erhöhen, werden in Dessau-Roßlau u. a. zwei Förderprogramme des Bundes genutzt.

- Kita - Einstieg
- Netzwerk - Starke Elternbegleiter

Herr Nahlik:

Er fragt an zum Neubau Kita in Raguhner Straße warum keiner freier Träger.

Herr Wegener:

Er verweist auf den Beschluss im Stadtrat am 5. Dezember 2018, wo der Eigenbetrieb DeKiTa mit dem Bau einer neuen Kita in der Innenstadt von Dessau beauftragt wurde. Begründung: Der Eigenbetrieb war zum damaligen Zeitpunkt als einziger Träger in der Lage, flexibel und bedarfsgerecht auf Veränderungen zu reagieren. Außerdem lagen dem Träger bereits damals mit den Planungen für den Neubau in der Essener Straße Unterlagen vor, die kostengünstig am Standort in der Raguhner Straße wieder verwendet werden konnten. Im Übrigen ist ein Interessenbekundungsverfahren hier nicht erforderlich.

Herr Giese-Rehm:

Er fragt an, ob es im Zuge der Baumaßnahme Kita Waldersee eine Erhöhung des Platzangebotes gibt.

Herr Wegener:

Nein.

Herr Kellner:

Er gibt den Hinweis, dass es sich bei der Einrichtung in Mildensee um einen Ersatzneubau handelt.

Herr Giese-Rehm:

Er fragt an, wie hoch der Anteil an Kindern aus anderen Landkreisen ist.

Herr Wegener:

Der Anteil liegt bei 2 %.

Nach Abschluss der Diskussion wurde festgelegt, dass das Thema auf der Wiedervorlageliste bleibt und im II. und IV. Quartal 2020 über den aktuellen Stand informiert werden soll.

7.3 Urbanistisches Bildungswerk, Gebäude Schochplan 74/75

Herr Deckert:

Zum vorgesehenen TOP wurden Frau Weinert, Geschäftsführerin des Urbanistischen Bildungswerk e. V. sowie Herr Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) eingeladen. Im Sommer hatte es bereits ein Gespräch mit dem ZGM zur Sanierung des Gebäudes Schochplan 74/75 gegeben. Durch das ZGM wurde dargestellt, dass die Mittel für eine Sanierung nur für eine Gebäudehälfte (Hort) reichten. Aus diesem Anlass wurde der Träger zu einem Gespräch am 11.11.2019 hinsichtlich der Sanierung eingeladen. Er ergänzt weiterhin, dass aus seiner Sicht das Thema die Sanierung des Gebäudes betreffend, in den Bauausschuss gehört.

Herr George:

Er sieht dies anders. Es geht hier um die Existenz der Einrichtung, sie ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung und dies ist eine Angelegenheit für den JHA.

Herr Deckert:

Der „Baustein“ soll nicht verschwinden sondern im Stadtgebiet verbleiben, wenn man einen neuen Standort finde. Dem Träger wurde angeboten, für den Fall das kein neuer Standort gefunden wird, mit der Freizeiteinrichtung in den JC Zoberberg zu gehen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die positiven Beispiele des Zusammenwirkens mehrerer Träger im Müntzer- und Nordklub.

Im Anschluss wurde das Wort zunächst an Herrn Bekierz übergeben.

Herr Bekierz:

Er möchte nur eine bauliche Betrachtung vornehmen. Ein dringender Sanierungsbedarf des Gebäudes ist deutlich erkennbar. Fünf Millionen Euro wurden für die Sanierung angemeldet. Im Haushalt 2020 werden Sie diese Summe aber nicht finden.

Diese Summe müssen wir nun immer wieder einbringen. Für die Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel wurden 330.000 EUR in den HH 2020 eingestellt. Zu berücksichtigen ist, dass wir im Gebäude mit dem Hort und der Freizeiteinrichtung zwei Nutzerarten haben. Eine Generalsanierung bei laufendem Betrieb ist aus seiner Sicht nicht möglich. Es ist noch nichts entschieden.

Herr George:

Er beantragt das Rederecht für Frau Weinert.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0 / 0

Frau Weinert:

Vieles ist für sie neu, was Herr Bekierz in seiner Ausführung genannt hat. Vom Jugendamt kam die klare Aussage vom Abriss einer Gebäudehälfte.

Sie hat kein Vertrauen mehr in das Jugendamt. Im Folgenden spricht sie von nicht weitergeleiteten bzw. verschwundenen Unterlagen sowie von Drohungen.

Ihren Fördermittelbescheid hat sie im November 2019 erhalten!

Das am 11.11.2019 geführte Gespräch im Jugendamt hatte in keinsten Weise einen fachlichen Charakter. Wenn wir nicht zustimmen, erfolgt keine Sanierung!

Im Folgenden verwies sie auf die in den §§ 3, 4 und 70 SGB VIII aufgeführten Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Herr Deckert:

Es war kein fachliches Gespräch sondern nur die Sanierung des Gebäudes vorgesehen. Auch für ihn sind die Informationen von Herrn Bekierz neu.

Die Einrichtung „Baustein“ wurde nie in Frage gestellt. Sie ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Er bat Frau Weinert bei der Wahrheit zu bleiben.

Herr George:

Er bat um Rückkehr zu einer fachlich- und sachlichen Diskussion.

Diskussion:

Frau Perl:

Der Standort der Einrichtung sollte beibehalten werden. Sie wies darauf hin, dass der Zoberberg ein Interventionsgebiet, es besteht also Handlungsbedarf aufgrund der sozialen Struktur. Die Sicherheitsmängel betreffend, verwies sie auf die Pflichten des Vermieters.

Herr Hoffmann:

Bei Betrachtung der ausgereichten Unterlagen, kann er die Befürchtungen des Trägers nachvollziehen. Er verweist ebenfalls darauf, dass die Einrichtung Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist. Hier ist der JHA zuständig.

Herr Paul:

Er hat sich Vorort die Einrichtung angesehen. Die Kosten in Höhe von fünf Millionen € stellt er in Frage. Aus seiner Sicht können die Kinder auch während der Generalsanierung in der Einrichtung verbleiben.

Herr Giese-Rehm:

Zum baulichen Sachverhalt sollte es ein Gespräch zwischen dem Träger und dem ZGM geben. Zum Beispiel über einen Neubau an einem anderen Standort. Die vorhandene Kombination von Hort und Baustein ist aus seiner Sicht eine gute Lösung. Im Rahmen der Fortschreibung, sollten sich die Ausschussmitglieder einen Eindruck vor Ort verschaffen.

Herr Hoffmann:

Er schlägt vor, eine Sitzung des JHA Vorort durchzuführen.

Frau Weinert:

Zunächst zeigt sie sich gekränkt, dass sie von Herrn Deckert der Unwahrheitssage bezichtigt wurde. Sie legt dar, dass eine gemeinsame Entscheidung erforderlich ist. Ein anderer Standort, im Vergleich zum jetzigen, geht aus ihrer Sicht nicht.

Herr Kellner:

Wenn es um das bauliche geht, sollte der Bauausschuss mit einbezogen werden.

Frau Frenzel:

Hinsichtlich der Betriebserlaubnis für den Hort (auf Anfrage) verweist sie auf den § 45 SGB VIII. Wenn die sicherheitstechnischen Mängel beseitigt werden / sind, wird die Betriebserlaubnis erteilt.

Herr Bekierz:

Für das Bauvorhaben und der weiteren Nutzung des Gebäudes ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich. Des Weiteren möchte er auf folgende Optionen hinweisen.

Der Hort zieht während der Sanierungsphase in den Teil „Baustein“. Die Einrichtung „Baustein“ zieht in ein Ausweichquartier.

Option Nr. 1:

Nach der Sanierung zieht der Hort wieder zurück und Baustein zieht in den unsanierten Teil des Gebäudes zurück.

Option Nr. 2:

Die Freizeiteinrichtung verbleibt am neuen Standort und eine Hälfte des Gebäudes Schochplan 74/75 wird abgerissen.

Bezüglich der Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel informiert Herr Bekierz, dass davon auch Schulen betroffen sind (z. B. Brandschutz) auftreten. Auf Grund

des Bestandschutzes der Einrichtungen hat man die Möglichkeit, diese Mängel binnen von 3 – 4 Jahren zu beseitigen.

Herr Kellner:

Er gibt den Hinweis, dass ein Bestandsschutz auch ein Ende hat.

Abschließende Festlegung:

Das Thema Gebäude Schochplan 74/75 bleibt auf der Wiedervorlageliste und soll vor der Sommerpause wieder thematisiert werden.

8 Informationen der Verwaltung

Herr Deckert informierte über:

1. Befragung Kinder und Jugendliche in Dessau-Waldersee im Januar/Februar 2020

- Schreiben werden am 18. Dezember 2019 verschickt
- Zeit zur Beteiligung bis 31. Januar 2020 (ausschließlich online)

2. Bedarfsanalyse nach § 11 (3) (1, 2, 3, 5) SGB VIII zur offenen Jugendarbeit in Roßlau

Im Roßlau wurde eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit zu einem soziokulturellen Zentrum umstrukturiert. Als Ausgleich macht es sich erforderlich Angebote der offenen Jugendarbeit zu unterbreiten.

Die Grundlage für die Arbeit soll eine Bedarfsanalyse zu Angeboten der offenen Jugendarbeit nach § 11 im Ortsteil sein. Im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens wurde der Träger Internationaler Bund beauftragt diese Bedarfsanalyse durchzuführen. Zielgruppe der Analyse waren Kinder und Jugendliche von 7 bis 21 Jahre des Ortsteils. Der Schwerpunkt der Analyse lag in den Bereichen

- außerschulische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Gesellschaft
- arbeitswelt-, schul-, familienbezogene Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung

In die Erstellung der Bedarfsanalyse wurden ebenfalls die Akteure der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die Akteure des Gemeinwesens einbezogen. Im Rücklauf konnten 22 Fragebögen von Fachkräften und 105 von Kindern und Jugendlichen

ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden die Grundlage für eine Konzeptentwicklung darstellen.

In Auswertung der ersten Ergebnisse der Befragung, wurde in den Herbstferien ein Graffitiworkshop mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Die Auswertung wird am 31. Dezember 2019 abgeschlossen sein. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 12. März 2020.

9 Anfragen und Informationen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr George:

Themenvorschläge für den JHA:

Er möchte die Ausschussmitglieder auffordern Themenvorschläge einzureichen, die im JHA behandelt oder besprochen werden sollen. Diese Vorschläge sind bei Herrn Roths Schuh per E-Mail einzureichen.

HH-2020:

In den kommenden HH wurden die zusätzlichen Mittel für die Jugendbefragung in Höhe von 20.000 € sowie für die Jugendprojekte „Raxli Faxli“ und „Kindertreff mit Herz“ in Höhe von 49.000 € aufgenommen und bestätigt.

Des Weiteren ist auf Initiative seiner Fraktion, ein Flexi-Fond in Höhe von 20.000 € in den HH aufgenommen und bestätigt wurden. Dieser Flexi-Fond soll es ermöglichen, unvorhergesehene bzw. zusätzliche Projekte finanziell zu unterstützen.

Sitzordnung:

Die jetzt vorliegende Sitzung soll dauerhaft bleiben. Damit soll auch die namentliche Zuordnung während der Sitzung erleichtert werden.

Des Weiteren informiert Herr George, dass am 12.12.2019 die konstituierende Sitzung des UA stattgefunden hat und übergab hierzu das Wort an den gewählten Vorsitzenden Herrn Giese-Rehm.

Herr Giese-Rehm:

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des UA wurden er zum Vorsitzenden sowie Herr Vatthauer zu seinem Stellvertreter gewählt. In dieser ersten Sitzung verständigte man sich schwerpunktmäßig zu formellen Angelegenheiten.

Es war u. a. die Frage zum Sitzungsbeginn vormittags 09:00 oder nachmittags 16:00 Uhr zu klären. Mehrheitlich verständigte man sich die Sitzungen vormittags ab 09:00 Uhr zu beginnen. Des Weiteren wurde ein Großteil der Sitzungen terminlich neu festgelegt. Wenn diese Termine bestätigt sind, werden alle Ausschussmitglieder darüber informiert.

Herr Focke:

Er hat davon gehört, dass die Kleine Arche“ nach der Sanierung des Objektes in der Toertener Straße nicht wieder dort einzieht!

Herr Krause:

Dies ist ein Gerücht!

Herr Kellner:

Er fragt an zum Stand des Präventionsprojektes „Ohne Stoff“.

Herr Krause:

Frau Knappe-Arndt, die persönliche Referentin wird hierzu kurz informieren.

Frau Knappe-Arndt:

Alle Beteiligten arbeiten weiter mit dem Ziel, neue Partner zu gewinnen. Hierbei ist die Fachstelle für Suchtprävention beim Diakonischen Werk Bethanien e.V. einbezogen, die Präventionsangebote durchführt. Das Netzwerk ist mit einer Internetseite und auf Instagram präsent, um Interessierte zu Im kommenden Jahr werden Termine mit Sportgruppen und anderen Vereinen stattfinden. Geplant ist zudem eine Fachveranstaltung.

Nach Abschluss des TOP stellt **Herr George** die Nichtöffentlichkeit her.

12 Schließung der Sitzung

Herr George beendet die Sitzung um 20:05 Uhr.

Dessau-Roßlau, 28.01.20

Bastian George
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Schriftführer